

**GEMEINDE PREITENEGG****Bezirk Wolfsberg – Kärnten**

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at**Zahl: 004-1/2014**

NIEDERSCHRIFT

über die**ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES****am 30. Oktober 2014, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.00 Uhr**Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Johann Penz
2. Vzbgm.	Rochus Münzer
3. GV	Franz Gringl
4. GR	Franz Zarfl
5. GR	Matthias Kriegl
6. GR	Hubert Joham
7. GR	Andreas Brunner
8. GR	Manfred Oberländer
9. GR	Stefan Doler
10. GR	Mag. Helga Kienzl
11. GR	Bernd Neubauer
12. GR	Eligius Engelmaier
13. GR	Franz Bernhard Kogler
14. EM	Hubert Brunner

Entschuldigt waren:

1. GR	Wolfgang Zisser
-------	-----------------

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtisleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 21.08.2014
Berichterstatter GR Wolfgang Zisser
2. Ankauf Kommunalfahrzeug
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
3. Winterdienst
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
4. Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost
Berichterstatter GV Franz Gringl
5. Förderung Landjugend
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
6. Rahmenvereinbarung AKL, Austausch digitaler Daten
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
7. Vereinbarung; Beförderung an schulfreien Tagen
Berichterstatter GV Franz Gringl
8. Katastrophenschaden Riedlmühlstraße und Theklagraben
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
9. Einwendungen ÖEK
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
10. Zuweisung ESG Wohnung
Berichterstatter GV Franz Gringl
11. Einbücherung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Preitenegg
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Gemeinderat Wolfgang Zisser hat sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Er wurde von Ersatzmitglied Hubert Brunner vertreten.

Punkt 1 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 21.08.2014

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

GR Matthias Kriegl berichtet,

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 21. August 2014 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: Obmann GR Kriegl Matthias
GR Zisser Wolfgang
GR Zarfl Franz
- b) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 07. März 2014 bis 21. August 2014

Letzte Gebarungsprüfung: 06. März 2014

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegassegebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 21.08.2014Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2014	€	1.161.104,33
Außerordentlicher Haushalt 2014	€	2.859.009,65
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2014	€	455.575,47
Gesamtsumme	€	4.475.689,45

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2014	€	1.203.740,15
Außerordentlicher Haushalt 2014	€	2.506.778,83
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2014	€	342.544,07
Gesamtsumme	€	4.053.063,05

Kassensollbestand	€	422.626,40
Bargeld	€	30,56
Guthaben Postsparkasse Nr. 015	€	2.243,97
Guthaben Sparkasse Nr. 033	€	113.107,09
Guthaben Raiffeisenbank Nr. 155	€	275.302,68
Guthaben Hypo-Alpe-Adria-Bank Nr. 011	€	4.417,68
Rücklagen Sparbücher	€	27.524,42
Kassenistbestand	€	422.626,40

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben ÜBEREINSTIMMUNG.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 229/2014 bis 875/2014 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2014 überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geld-Instituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit dem vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 21.08.2014 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 21.08.2014 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Punkt 1 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Ankauf Kommunalfahrzeug

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 9

Gegenstimmen: 6 (SPÖ: Vzbgm. Rochus Münzer, GR Andreas Brunner, GR Mag. Helga Kienzl, EM Hubert Brunner, FPÖ: GR Matthias Kriegl, GR Eligius Engelmaier)

Vzbgm. Johann Penz berichtet;

Nach den Vorgaben der Gemeinde wurden Firmen um Legung eines Angebotes für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges inkl. Zubehör ersucht.

Die Firmenvertreter wurden eingeladen, ein verbindliches Angebot bis 18. August 2014 abzugeben. Nachverhandlung finden in der KW 34 und KW 35 statt.

Das neue Kommunalfahrzeug musste bis spätestens in der KW 35 bestellt werden, damit es noch rechtzeitig vor dem Winterdienst in Einsatz gehen kann.

Folgendes ist anzubieten:

Kommunalfahrzeug mit Zusatzausstattung:

Einschließlich Frontlader Hauer VX 110 oder gleichwertiges

Zusatzausstattung sofern nicht bereits im Standardmodell enthalten:

<u>Getriebe:</u>	50 km/h, Stufenlosgetriebe (Vollautomat)
<u>Kabine:</u>	Federung, luftgefederter Fahrersitz, 2ter Sitz für Beifahrer, Drehlicht
<u>Vorderachse:</u>	Industrieachse, gefedert, Achsstabilisierung - Sperre(für Böschungsmähgerät),
<u>Rahmen:</u>	Platte für Schneepflug vorne, Abstützung für Schneepflug- und Frontladereinsatz,
<u>Hydraulik:</u>	Fronthydraulik, zusätzlich 2 Steuerkreise zur Fronthydraulik (4 Ventile) Heckhydraulik, Zusätzlich 2 Steuerkreise zur Heckhydraulik (4 Ventile) Insgesamt 4 doppelwirkende Steuergeräte
<u>Zapfwelle:</u>	Frontzapfwelle Heckzapfwelle
<u>Rückfahreinrichtung:</u>	(alternativ anbieten)
<u>Bereifung:</u>	Dimension Standard, Industriebereifung – Gürtelreifen
<u>Beleuchtung:</u>	Arbeitsscheinwerfer mit Auf- und Ablendfunktion vorne 4 Arbeitsscheinwerfer hinten
<u>Farbe:</u>	Standard

Vorhandene Anbaugeräte sind entsprechend für das neue Fahrzeug zu adaptieren:

vorne:	Frontlader (Neu) Schneepflug Frontmäherwerk (Böschungsmäher) Kehrmaschine
hinten:	Heckbagger Heckmäherwerk (Böschungsmäher) (alternativ) Streugerät (Neu)

Folgendes Zubehör ist gesondert anzubieten:

- Hecksalzstreuer ab 1,5 m³ Selbstlader, mit Abdeckplane und wegabhängiger Steuerung

- Schneeketten vorne PEWAG Universal Netzkette (oder Gleichwertiges)
- Schneeketten hinten PEWAG Universal Netzkette (oder Gleichwertiges)

Eintausch:

- FENDT XYLON 524, BJ. 1998, mit ca. 11.000 Betriebsstunden inkl. Frontlader ohne Zubehör.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

2014	Anzahlung (Altfahrzeug)
2015	50% des offenen Kaufpreises aus BZ Mitteln
2016	50% restlicher Betrag aus BZ Mitteln

Folgende Angebote sind bei der Gemeinde innerhalb offener Frist eingelangt:

- VALTRA N143 D (Stufenlos), 4 Zylinder, 4.900 cm³, 152 PS
Landtechnik Lobnig in Ruden **Aufpreis € 109.312,00**
- VALTRA N143 D (Stufenlos), 4 Zylinder, 4.900 cm³, 152 PS
Landtechnik Tripolt in Bad St. Leonhard **Aufpreis € 122.963,00**
- FENDT 514 Vario SCR; 4 Zylinder, 4.038 cm³, 135 PS
Landtechnik Stumpf in Grafenstein **Aufpreis € 137.000,00**
- MASSEY FERGUSON 6614 Dyna-6; 4 Zylinder, 4.900 cm³, 140 PS
Landtechnik GADY in Klagenfurt **Aufpreis € 140.478,00**
- JOHN DEERE 6140R Stufenlos, 4 Zylinder, 4.500 cm³, 140 PS
Raiffeisen-Verband in St. Andrä **Aufpreis € 106.900,00**

Mit den beiden Billigst- und Bestbietern Landtechnik Lobnig und Raiffeisen-Verband wurden Nachverhandlungen mit folgendem Ergebnis geführt:

- VALTRA N143 D (Stufenlos), 4 Zylinder, 4.900 cm³, 152 PS
Landtechnik Lobnig in Ruden **Aufpreis € 102.500,00**
inkl. Rückfahreinrichtung
- JOHN DEERE 6140R Stufenlos, 4 Zylinder, 4.500 cm³, 140 PS
Raiffeisen-Verband in St. Andrä **Aufpreis € 99.900,00**
ohne Rückfahreinrichtung
inkl. Rückfahreinrichtung **Aufpreis € 115.400,00**

Vzbgm. Münzer sagt, dass die Mitarbeiter des Bauhofes einen Unimog als neues Kommunalfahrzeug bevorzugen.

Bgm. Kogler sagt, dass er und seine Fraktion zum VALTRA mit Rückfahreinrichtung tendieren, da diese Technik ausgereift ist und bei den Mäharbeiten erhebliche Vorteile gegenüber einem herkömmlichen Traktor bietet.

Der Wunsch der Bauhofmitarbeiter ist ihm sehr wohl bekannt. Es ist aber schon schwierig genug, eine Finanzierung für den VALTRA aufzustellen, der Unimog kostet doppelt so viel.

Vzbgm. Münzer sagt, ein Unimog hält doppelt so lange wie ein Traktor.

GV Gringl sagt, dass es keinen Bedarf für einen Unimog in der Gemeinde gibt.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28.08.2014 mit Stimmenmehrheit (Stimmenthaltung Vzbgm. Münzer) den Ankauf eines VALTRA N143 D (Stufenlos), 4 Zylinder, 4.900 cm³, 152 PS, inkl. Zubehör, bei der Firma Landtechnik Lobnig in Ruden zum Aufpreis von € 102.500,00 inkl. Rückfahreinrichtung.

Die Finanzierung dieses Vorhabens erfolgt aus Bedarfszuweisungsmittel 2015 und 2016. Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Bgm. Kogler wird beauftragt, dass Fahrzeug mittels dringender Verfügung unverzüglich zu bestellen, damit dieses rechtzeitig vor Beginn des Winterdienstes in Einsatz gehen kann.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Vzbgm. Rochus Münzer sagt, dass er nach wie vor für den Ankauf eines Unimogs ist. Bei einer längerfristigen Finanzierung wäre der Ankauf eines Unimog möglich gewesen und außerdem ist ein Unimog 20 bis 25 Jahre im Einsatz, ein Traktor hingegen nur 10 bis 15 Jahre.

Vzbgm. Johann Penz sagt, dass die Gemeinde keine € 200.000,00 für einen Unimog zur Verfügung hat.

GV Franz Gringl sagt, für den Bauhof wurde ein Fahrzeug nach dem tatsächlichen Bedarf angekauft und die Finanzierung ist für die Gemeinde auch überschaubar.

GR Franz Zarfl sagt, die Entwicklung ist bei den Traktoren nicht stehen geblieben sondern sie haben sich auch weiter entwickelt. Es sind keine Fahrzeuge nur mehr für Landwirte sondern mittlerweile auch für Kommunen. Die Anschaffung ist außerdem ein Kostenfaktor der nicht unterschätzt werden darf. Auch die Mitarbeiter des Bauhofes werden mehr als zufrieden sein, wenn sie die Vorzüge dieses Fahrzeuges kennen lernen. Speziell die Rückfahreinrichtung wird große Vorteile bringen.

GR Eligius Engelmaier sagt, zum Schneeschieben braucht ein Winterdienstfahrzeug einen Rahmenaufbau wie ihn ein Unimog hat. Einen solchen hat der VALTRA aber nicht.

Bgm. Kogler sagt, es geht um zusätzliche € 100.000,00 die finanziert werden müssen. Die Gemeinde hat das Geld nicht und müsste sich auf Jahre hinaus binden, wobei nicht absehbar ist, wie es mit den Bedarfszuweisungsmitteln weiter gehen wird.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte mit Stimmenmehrheit 9 Fürstimmen, 6 Gegenstimmen (SPÖ: Vzbgm. Rochus Münzer, GR Andreas Brunner, GR Mag. Helga Kienzl, EM Hubert Brunner, FPÖ: GR Matthias Kriegl, GR Eligius Engelmaier) angenommen. Der Ankauf des VALTRA N143 D (Stufenlos), 4 Zylinder, 4.900 cm³, 152 PS, inkl. Zubehör, bei der Firma Landtechnik Lobnig in Ruden zum Aufpreis von € 102.500,00 inkl. Rückfahreinrichtung wird beschlossen. Weiters wird der Investitions- und Finanzierungsplan in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses ao Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmitteln in den Jahren 2015 und 2016.

Punkt 3 der Tagesordnung: Winterdienst

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 15

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Herbert Münzer hat bei der Gemeinde, bei AL Dohr vorgesprochen, dass er den Winterdienst auch weiterhin für die Gemeinde machen will.

Für den Winterdienst außerhalb des Orts- und Siedlungsgebietes bietet Herr Münzer diese Leistung mit € 85,00 inkl. aller Steuern und Abgaben je Stunde an.

Innerhalb des Orts- und Siedlungsgebietes muss die Verrechnung des Winterdienstes durch Herrn Münzer aus versicherungstechnischen Gründen aber über den Maschinenring erfolgen.

Der Maschinenring bietet diese Leistung wie folgt an:

Haftungs- und Bereitschaftspauschale	€ 360,00 inkl.
Schneeräumung maschinell je Stunde	€ 118,20 inkl.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Oktober einstimmig Herrn Münzer mit dem Winterdienst zu beauftragen. Der Stundensatz wird mit € 85,00 inkl. aller Steuern festgelegt. Die Route für den Winterdienst ist neu festzulegen, damit Herr Münzer nur Straßen außerhalb des Orts- und Siedlungsgebiet betreuen muss und nur in Ausnahmefällen innerhalb des Orts- und Siedlungsgebiet eingesetzt werden muss. Mit dem Maschinenring ist die Vereinbarung gemäß vorliegendem Angebot abzuschließen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 3 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Herrn Münzer wird mit dem Winterdienst beauftragt. Der Stundensatz wird mit € 85,00 inkl. aller Steuern festgelegt. Die Route für den Winterdienst ist neu festzulegen, damit Herr Münzer nur Straßen außerhalb des Orts- und Siedlungsgebiet betreuen muss und nur in Ausnahmefällen innerhalb des Orts- und Siedlungsgebiet eingesetzt werden muss. Mit dem Maschinenring ist die Vereinbarung gemäß vorliegendem Angebot abzuschließen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

GV Gringl Franz berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31. Juli 2014 die Errichtung des Gehsteig Preitenegg Ost beschlossen.

Nach ausführlicher Verhandlung hat der Grundstücksbesitzer Eduard Josef Brunner dem Bau des Gehsteiges zugestimmt und € 5,00 je m² als Grundablöse gefordert. Dies wurde ihm von Bgm. Kogler zugesichert.

Aufgrund der Gleichbehandlung aller Grundstücksbesitzer wird die Entschädigung für alle betroffenen Grundstücke mit € 5,00 je m² festgelegt.

Die Optionsverträge aller Grundstücksbesitzer liegen vor.

Für dieses ao Vorhaben „Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost“ wurden € 20.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel zweckgebunden.

Die Erdbaufirmen Turni und Reisenhofer wurden eingeladen ein Angebot, für die Errichtung des Gehsteiges, zu legen.

Die Firma Reisenhofer hat ein Angebot für die Errichtung des Gehsteiges bei der Gemeinde innerhalb offener Frist abgegeben. Der Angebotspreis liegt bei € 15.126,80 inkl. 20% Mwst..

Von der Firma Turni wurde kein Angebot abgegeben.

Der Auftrag wurde an die Fa. Reisenhofer mit dringender Verfügung durch den Bürgermeister vergeben.

Beim Kärntner Regionalfonds wurde ein Förderantrag „Kommunale Bauoffensive – KBO“ für das ao Bauvorhaben „Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost“ gestellt.

Nach Rücksprache mit der Abt. 3 wurde eine Förderung in Höhe von 25% der Baukosten in Aussicht gestellt. Bei Baukosten von € 26.700,00 sind dies € 6.700,00 an Förderung.

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Oktober 2014 einstimmig, eine Grundablöse für die beanspruchten Flächen mit € 5,00 je m². Die Bauarbeiten werden gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Reisenhofer vergeben. Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans für das ao Vorhaben „Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses Vorhaben mit € 20.000,00 an BZ Mitteln und einer K-BO Förderung in Höhe von € 6.700,00. Die Baukosten betragen rund € 26.700,00.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Grundablöse für die beanspruchten Flächen für die Errichtung des Gehsteiges wird mit € 5,00 je m² festgelegt. Die Bauarbeiten werden gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Reisenhofer vergeben. Der Investitions- und Finanzierungsplans für das ao Vorhaben „Errichtung Gehsteig Preitenegg Ost“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses Vorhaben mit € 20.000,00 an BZ Mitteln und einer K-BO Förderung in Höhe von € 6.700,00. Die Baukosten betragen rund € 26.700,00.

Punkt 5 der Tagesordnung: Förderung Landjugend

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 15

Vzbgm. Johann Penz berichtet:

Der Obmann der Landjugend Preitenegg, Christian Brunner, ist an Bürgermeister Kogler mit der Bitte herantreten, den Ankauf einer Tracht für die Landjugend Preitenegg finanziell zu unterstützen.

Es ist beabsichtigt für die männlichen Mitglieder ein eigens kreiertes Gillet mit Preitenegger-Muster anzufertigen. Für die weiblichen Mitglieder wird ein eigenes Dirndl mit den Knöpfen der Preitenegger Tracht angefertigt.

Die Kosten für diese Anschaffung belaufen sich auf rd. € 16.300,00

Finanziert wird dieses Vorhaben aus angesparten Eigenmitteln der Landjugend, Beiträgen der Mitglieder, einer Förderung vom Kulturreferat und einer Unterstützung der Gemeinde.

Es ist beabsichtigt, einen Zuschuss in Höhe von € 3.000,00 von Seiten der Gemeinde zu gewähren.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Oktober 2014 einstimmig, den Ankauf der Landjugendtracht mit € 3.000,00 zu unterstützen. Finanziert wird dieses Vorhaben mit Bedarfsmitteln im ordentlichen Haushalt.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Ankauf der Landjugendtracht wird mit € 3.000,00 unterstützt. Finanziert wird dieses Vorhaben mit Bedarfsmitteln im ordentlichen Haushalt.

Punkt 6 der Tagesordnung: Rahmenvereinbarung AKL; Austausch digitaler Daten

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 15

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Seit 2005 gibt es eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Kärnten und den Kärntner Gemeinden, die den gegenseitigen Austausch von Geodaten zwischen diesen beiden Gebietskörperschaften zum Inhalt hat.

Aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen, Umsetzung der EU Richtlinie 2007/2/EG vom 14. März 2007 (INSPIRE-Richtlinie) und den damit verbundenen Bestimmungen, ist die Ergänzung zur Rahmenvereinbarung über den Austausch von digitalen geographischen Daten zwischen dem Land Kärnten und den Gemeinden in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Oktober 2014 einstimmig die Rahmenvereinbarung mit dem AKL; Austausch digitaler Daten, in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Rahmenvereinbarung mit dem AKL; Austausch digitaler Daten, wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Vereinbarung, Beförderung an schulfreien Tagen

Anwesende: 15
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 15

GV Franz Gringl berichtet;

Herr Walter Wolfger von der ÖBB Postbus GmbH, Verkehrsleitung Klagenfurt hat AL Dohr mitgeteilt, dass der bis dato verrechnete Preis für die Beförderung an schulfreien Werktagen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und sich wesentlich erhöhen wird.

Folgendes Angebot wurde per E-Mail übermittelt:

Sehr geehrter Herr Ing. Dohr, wie gerade telefonisch besprochen muss ich Ihnen leider mitteilen, dass der bisherige Preis von € 85,50 je schulfreie Woche für die zusätzliche Führung von 2 Kursen auf der Kraftfahrlinie 5480 (Kurse 101 und 108 an DI und DO) leider nicht mehr gehalten werden kann.

Wenn diese Kursführung weiter gewünscht wird, würden wir bis zum 7. September 2014 noch den alten Preis verrechnen, und ab diesem Datum würden die Kosten je schulfreie Woche € 160,-- excl. Mwst. betragen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, und stehe Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Oktober 2014 einstimmig die Vereinbarung, Beförderung an schulfreien Tagen in der jeweils vorliegenden Fassung.

Bei einer weiteren Preissteigerung durch die ÖBB Postbus GmbH ist eine andere Variante des Personentransportes an schulfreien Tagen in den Ferien zu überdenken.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Vereinbarung, Beförderung an schulfreien Tagen wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Bei einer weiteren Preissteigerung durch die ÖBB Postbus GmbH ist eine andere Variante des Personentransportes an schulfreien Tagen in den Ferien zu überdenken.

Punkt 8 der Tagesordnung: Katastrophenschaden Riedlmühlstraße und
Theklagraben

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Johann Penz berichtet;

Aufgrund des Starkregens auf der Hebalm und der extremen Regenfälle hat es im Theklagraben, an der Theklagraben Straße starke Vermurungen, Ausschwemmungen der Straße und des Bankettes sowie im Uferbereich des Waldensteiner Baches Unterspülungen von Steinschichtungen gegeben.

Des Weiteren hat sich bei der Riedlmühl-Straße Aufgrund eines Erdbebens das Bankett der Straße auf ca. 50 m um bis zu 3 m abgesenkt. Die Riedlmühl-Straße musste unverzüglich gesperrt werden.

Um die Straßen wieder befahrbar zu machen, wurde die Fa. Reisenhofer mit der Wiederherstellung der Straße, durch Errichtung von Steinschichtungen, Drainagen, Entwässerungen und Sanierung der Fahrbahn beauftragt.

Die Kosten für die Sanierung betragen ca. € 24.000,00.

Von den Bedarfszuweisungsmitteln sind € 12.000,00 für dieses ao Vorhaben „Katastrophenschaden 2014“ vorzusehen. Beim Katastrophenfonds ist um eine entsprechende Förderung in Höhe von 50% des tatsächlich entstandenen Schadens anzusuchen.

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Oktober 2014 einstimmig, den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes für das ao Vorhaben „Katastrophenschaden 2014“ in der jeweils vorliegenden Fassung in der Höhe von € 24.000,00. An Bedarfszuweisungsmittel werden € 12.000,00 für diese ao Vorhaben vorgesehen. Beim Katastrophenfonds ist um eine Förderung in Höhe von 50% des entstandenen Schadens anzusuchen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Katastrophenschaden 2014“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung in der Höhe von € 24.000,00 beschlossen. An Bedarfszuweisungsmittel werden € 12.000,00 für diese ao Vorhaben vorgesehen. Beim Katastrophenfonds ist um eine Förderung in Höhe von 50% des entstandenen Schadens anzusuchen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Einwendungen ÖEK

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Gegenstimmen: 4 (SPÖ: Vzbgm. Rochus Münzer, GR Andreas Brunner,
FPÖ: GR Matthias Kriegl, GR Eligius Engelmaier)

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Zur Kundmachung ÖEK – Örtliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Preitenegg sind bei der Gemeinde Preitenegg mehrere Stellungnahmen eingelangt. Diese wurden an den Ortsplaner DI Kavalierrek zur Stellungnahme übermittelt.

Stellungnahme Ortsplaner:

In der Stellungnahme des Ortsplaners zu den Anregungen ÖEK 2014 schlägt dieser folgende Ergänzungen bzw. Abänderungen zum ÖEK Entwurf vor:

*Entsprechend der Stellungnahme der Abt. 8 – Umweltstelle (Schall): Entlang der A2 ist bei zukünftigen Wohnbebauungen ein erhöhter baulicher Schallschutz gemäß OIB-Richtlinie 5, Kapitel 2.2.3 im Rahmen des Bauverfahrens vorzuschreiben.

Auf Anregung der Gemeinde erfolgte am 24.09.2014 mit DI Seidenberger eine nochmalige Abklärung der Festlegung der Siedlungszentren lt. dem K-WBFG. Die seitens der Gemeinde angestrebte geringfügige Abrundung der Abgrenzung im Gemeindehauptort Richtung Westen (Bereich aktuelles Baulandmodell) wurde fachlich positiv bewertet und wird in das ÖEK-GR-Beschlussfassungsexemplar eingearbeitet.

Generelle Anmerkung:

Die Behandlung der Anregungen muss jeder Gemeinderat für sich selbst abwägen und entscheiden. Die gegenständliche Stellungnahme ist die fachliche Meinung des Ortsplaners und in diesem Sinne – trotz fachlicher und rechtlicher Bemühungen im Zuge der Leitbildplanung ÖEK – für den Gemeinderat eine von mehreren Entscheidungsgrundlagen.

Am 21. Oktober 2014 ist die Stellungnahme der Abteilung 8, Unterabteilung Naturschutz von Mag. Dr. Werner Petutschnig wie folgt bei der Gemeinde eingelangt:

Die naturschutzrelevanten Planänderungen der Gemeinde betreffen in erster Linie die Grenzzonen zur Steiermark, wobei hier ein potentieller Standort für die Errichtung von Windenergieanlagen im ÖEK enthalten ist. Dazu ist festzuhalten, dass der geplante Windpark auf der Packalpe naturschutzrechtlich eingereicht wurde und im laufenden Verfahren naturschutzrelevante Prüfungen im Laufen sind (UVP-Feststellung, Projektmodifizierung bzgl. Militärischer Tiefflugzone etc.).

Rechtliche Festlegungen des Naturschutzes (Naturdenkmäler) und die im Rahmen der Biotopkartierung Kärnten ausgewiesenen Biotopflächen sind von den Planänderungen nicht betroffen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die vorliegende Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die Anregungen zum ÖEK-Entwurf und die gegenständlichen Stellungnahme (bzw. sonstige Abänderungsvorschläge seitens der Gemeinde) sind der Abt. 3 zur abschließenden Stellungnahme Herrn DI Michael Angermann übermittelt worden.

Erst danach und damit mit Berücksichtigung bzw. Abwägung der Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung kann das ÖEK im Gemeinderat beschlossen werden.

Bgm. Kogler teilt mit, dass sich die ÖVP Fraktion vollinhaltlich der Stellungnahme sowie den Ergänzungen und Abänderungen des Ortsplaners zum ÖEK-Entwurf anschließt.

Vzbgm. Münzer sagt, er wird sich der Stimme enthalten, da er Vorbehalte gegenüber der geplanten Windkraftanlagen bei der Knödelhütte hat, aber nicht gegen das neue ÖEK ist.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. Oktober 2014 mit Stimmenmehrheit (Stimmenthaltung Vzbgm. Rochus Münzer), sich vollinhaltlich der Stellungnahme sowie den Ergänzungen und Abänderungen des Ortsplaners zum ÖEK-Entwurf in der jeweils vorliegenden Fassung anzuschließen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

GR Matthias Kriegl sagt, dass er nicht für das ÖEK stimmen kann, weil noch viele Fragen, betreffend Windkraftträder offen sind. Erst wenn diese geklärt sind, kann er für das ÖEK stimmen. GR Kriegl betont noch einmal, dass er nicht gegen das ÖEK ist.

Vzbgm. Münzer sagt, da er Vorbehalte gegenüber der geplanten Windkraftanlagen bei der Knödelhütte hat, aber nicht gegen das neue ÖEK ist, kann er dem nicht zustimmen.

Bgm. Kogler erklärt noch einmal, dass hier von zwei verschiedenen Dingen gesprochen wird und diese immer wieder vermischt werden. Auf der einen Seite das ÖEK auf der anderen Seite die Windkraftanlagen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 9 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte mit Stimmenmehrheit 11 Fürstimmen und 4 Gegenstimmen (SPÖ: Vzbgm. Rochus Münzer, GR Andreas Brunner, FPÖ: GR Matthias Kriegl, GR Eligius Engelmaier) beschlossen. Der Gemeinderat schließt sich vollinhaltlich der Stellungnahme sowie den Ergänzungen und Abänderungen des Ortsplaners zum ÖEK-Entwurf in der jeweils vorliegenden Fassung an.

Punkt 10 der Tagesordnung: Zuweisung ESG Wohnung

Anwesende: 14

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 14

Vzbgm. Rochus Münzer erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, da der Antragsteller sein Bruder ist.

GV Franz Gringl berichtet;

Laut Freimeldung der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft Villach ist die Wohnung von Katrin Stangl im ESG-Haus Preitenegg 96/6 seit 01. Februar 2011 verfügbar. Max MÜNZER, aus Preitenegg, hat am 13. Oktober 2014 um Zuweisung dieser Wohnung im Dachgeschoß des ESG Hauses, Preitenegg Nr. 96 (Süd) im Ausmaß von 60,88 m² angesucht.

Bürgermeister Franz Kogler hat gemäß § 73 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, dem Antragsteller die beantragte Wohnung mittels „Dringender Verfügung“ zugewiesen zumal der Antragsteller der einzige Bewerber für die freistehende Wohnung ist und die Gemeinde gegenüber der ESG zur unverzüglichen Zuweisung von leer stehenden Wohnungen verpflichtet ist.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeindevorstand einstimmig, die Wohnung im ESG-Haus Preitenegg 96/6 Herrn Max Münzer, 9451 Oberpreitenegg 2 zuzuweisen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 10 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Einbücherung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Preitenegg

Anwesende: 15

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 15

Vzbgm. Johann Penz berichtet:

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung muss das öffentliche Gut der Gemeinde Preitenegg eingebüchert werden, damit beim Grundbuchsamt des Bezirksgerichtes Wolfsberg, Gesuche betreffend der Auflösung bzw. Erklärung zum öffentlichen Gut durchgeführt werden können.

Bei der Finanzprokuratur sowie beim Land Kärnten ist um Genehmigung der Einbücherung des öffentlichen Gutes anzusuchen.

Der Gemeinderat hat die Einbücherung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Preitenegg wie folgt zu beschließen:

Für die EZ 50.000 der Katastralgemeinden Kleinpreitenegg, Oberauerling, Oberpreitenegg, Ort, Unterauerling und Unterpreitenegg soll das Eigentumsrecht für die Gemeinde Preitenegg, vertreten durch Bürgermeister Franz Kogler, einverleibt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeindevorstand einstimmig, beim Bezirksgericht Wolfsberg den Antrag für die Einbücherung des öffentlichen Gutes zu stellen. Für die EZ 50.000 der Katastralgemeinden Kleinpreitenegg, Oberauerling, Oberpreitenegg, Ort, Unterauerling und Unterpreitenegg soll das Eigentumsrecht für die Gemeinde Preitenegg, vertreten durch Bürgermeister Franz Kogler, einverleibt werden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 11 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Beim Bezirksgericht Wolfsberg ist der Antrag für die Einbücherung des öffentlichen Gutes zu stellen. Für die EZ 50.000 der Katastralgemeinden Kleinpreitenegg, Oberauerling, Oberpreitenegg, Ort, Unterauerling und Unterpreitenegg soll das Eigentumsrecht für die Gemeinde Preitenegg, vertreten durch Bürgermeister Franz Kogler, einverleibt werden.

Protokollfertiger: GR Bernd Neubauer
EM Hubert Brunner

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 17 Seiten.

Preitenegg, am 30. Oktober 2014

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Bernd Neubauer

Franz Kogler

EM Hubert Brunner

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr